

Bekanntmachung

der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 93 “ Gutenbergweg “ im beschleunigten Verfahren

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Ortsteile hat in der Sitzung am 24.11.2020 die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und beschlossen, den Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93, Gutenbergweg, erneut öffentlich auszulegen.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet befindet sich am Gutenbergweg. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist eine Nachverdichtung im Bestand sowie eine Reduzierung von Festsetzungen ohne Verlust der städtebaulichen Qualität des Wohngebietes zu erreichen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, jeweils in der Fassung vom 24.11.2020, werden in der Zeit

vom 18.01.2021 bis einschließlich 01.02.2021

im Rathaus, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich lediglich zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen äußern (Präkludierte Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB).

Bitte beachten Sie: Bedingt der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus nur nach telefonischer Vereinbarung möglich; Mund/Nasenschutzpflicht. Der Planentwurf wird daher zusätzlich an der Glasfront am Haupteingang für die Dauer der Auslegung ausgehängt.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse: <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitplaene> eingesehen werden.

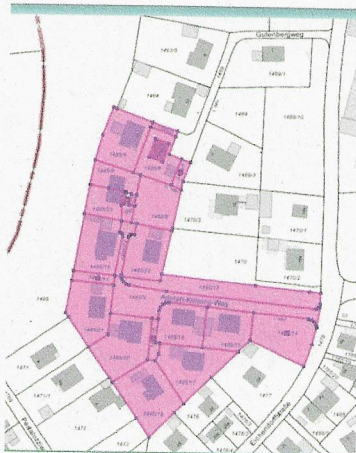
41 se

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt Waldkraiburg schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Waldkraiburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist farbig hervorgehoben.

Waldkraiburg, 07.01.2021



Robert Pöttsch
Erster Bürgermeister

anzuheften am: 11.01.2021
abzunehmen am: 02.02.2021